

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1178/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI / 61.2/ 60	Datum 31.07.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.08.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.09.2012	Ö

## Betreff:

Durch Sanierungsausgleichsbeträge gedeckte überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 900.000 € und ebenfalls gedeckte außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 75.000 € im Finanzhaushalt 2012 für die Sanierungsmaßnahmen "emag GmbH Hopfengarten" und "Lichtsignalgesteuerte Querung Holzhofstraße"  
hier: Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 06.08.2012

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen/der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 900.000,-- € für die Maßnahme „emag GmbH Hopfengarten“ und die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 75.000,-- € für die Maßnahme „Lichtsignalgesteuerte Querung Holzhofstraße“ im Finanzhaushalt 2012.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### 1. Sachverhalt

Die Realisierung letzter Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt, Teil A" muss vor der Schlussabrechnung des Sanierungsgebietes erfolgen. Von Seiten der ADD Neustadt besteht die Aufforderung, diese Schlussabrechnung bis spätestens Ende des Jahres 2012 vorzulegen.

Das Projekt Hopfengarten in Verbindung mit den dafür nötigen Abrissarbeiten an den bestehenden Gebäuden (Holzhofstraße 28 und Hopfengarten 19) und dem Abriss der maroden Fußgängerbrücke über die Holzhofstraße und der Schaffung einer neuen, lichtsignalgesteuerten Querungsmöglichkeit ist ein äußerst wichtiges Projekt zum Abschluss des Sanierungsgebietes "Südliche Altstadt, Teil A". Der Neubau selbst erfolgt ohne Zuschuss aus dem Bereich der Stadtsanierung und kann daher auch nach Schlussabrechnung der Sanierung realisiert werden.

Die derzeitige Bestandssituation präsentiert sich entgegen den bereits umgesetzten Sanierungsmaßnahmen als städtebaulicher "Schandfleck" an exponierter Lage. Vom Bahnhof "Römisches Theater" kommend, stellt der Hopfengarten eine Eingangssituation von hoher städtebaulicher Bedeutung in die Augustinerstraße dar, welche durch die Befreiung vom Straßenverkehr zu einer beliebten Einkaufsfußgängerzone in der Altstadt wurde. Es handelt sich um ein städtebaulich sehr wichtiges Projekt.

### **Das städtebauliche Projekt ist in zwei Maßnahmen aufgliedert:**

#### 1. Zuschuss an die emag GmbH für die Ordnungsmaßnahmen

Mittlerweile hat die emag GmbH weitere Pläne und aktualisierte Kostenschätzungen vorgelegt. Danach betragen die Kosten für die Ordnungsmaßnahme nach momentaner Schätzung 1.500.000,-- €.

Grundsätzlich sind gemäß § 155 Abs. 6 BauGB den Eigentümern, in diesem Fall der emag GmbH, die Kosten für Ordnungsmaßnahmen zu erstatten, soweit sie über den nach § 154 Abs. 1 BauGB ermittelten Sanierungsausgleichsbetrag hinausgehen. Insgesamt ist hierfür also ein Zuschuss von bis zu 1.500.000,-- € möglich. Dieser Betrag reduziert sich allerdings ggf. um die Höhe des nach § 154 Abs. 1 BauGB ermittelten Sanierungsausgleichsbetrages, soweit dieser nicht im Kaufpreis der von der Stadt zu erwerbenden Grundstücke enthalten ist. Ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Regelung des Zuschusses wird derzeit abgestimmt.

#### 2. Schaffung einer lichtsignalgesteuerten Querungsmöglichkeit der Holzhofstraße durch die Stadt Mainz

Die Neugestaltung des niveaugleichen Übergangs der Holzhofstraße mit Lichtsignalanlage ist kein Bestandteil der von der emag GmbH durchgeführten Ordnungsmaßnahmen, sondern wird von der Stadt selbst vorgenommen. Hierzu liegen bereits detaillierte Planungen und Kostenschätzungen vor. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 75.000,-- € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Fußgängerschutzanlage (inkl. Versetzen des örtlichen dynamischen Parkleitwegweisers).  
Die Anlage wird mit LED-Technik, akustischen Signalen, Anforderungstastern und ÖPNV-Beschleunigung ausgestattet.
- Massive Mittelinsel (Ausführung wie am Bahnhof "Römisches Theater": Inselkopfelemente, Randeinfassung mit Bord, Pflasterfläche)
- Markierung (Abfräsen der alten Markierung, Neumarkierung)
- Bordsteinabsenkung der Fußgängerfurt
- Aufmerksamkeitsfelder (dreimal am Signalmast)
- 3 cm erhöhte Inselfläche in Gussasphalt (ohne Randeinfassung)
- Sinkkastenadaptation an südlicher Fußgängerfurt (einmal)
- Verkehrssicherungsmaßnahme während der Bauphase

## 2. Lösung

Im Finanzhaushalt 2012 sind auf dem PSP-Element 7.000533 "emag GmbH Hopfengarten" (bisherige Bezeichnung im Haushaltsplan „MAG Hopfengarten Neubau“) 600.000,-- € geplant. Dieser Ansatz ist im Haushaltsplan zu 100 % durch Beiträge gedeckt.

- Für das Projekt 7.000.533 "emag GmbH Hopfengarten" werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 900.000,-- € im Finanzhaushalt 2012 bereitgestellt.
- Für das neue investive Projekt "Lichtsignalgesteuerte Querung Holzhofstraße" werden 75.000,-- € im Finanzhaushalt 2012 außerplanmäßig bereitgestellt.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2011/12 waren für 2013 bei dem PSP-Element 7.000.533 „emag GmbH Hopfengarten“ weitere 600.000,-- € und für den Abriss der Fußgängerbrücke auf dem PSP-Element 7.000.535 „Holzhof Fußgängerbrücke“ 150.000,-- € vorgesehen. Aufgrund der notwendigen Auszahlungen in 2012 wurde auf eine Anmeldung im Haushalt 2013/14 verzichtet.

## 3. Alternative

keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 1.500.000,-- € für den Zuschuss an die emag GmbH auf dem PSP-Element 7.000.533 "emag GmbH Hopfengarten". Weiter werden 75.000,-- € auf einem neuen investiven PSP-Element für die lichtsignal-

gesteuerte Querungsmöglichkeit der Holzhofstraße benötigt.

Die **Deckung ist zu 100 %** durch die im Jahr 2011 angeforderten Sanierungsausgleichsbeträge in Höhe von insgesamt 4.742.431,26 € **gesichert**. Von diesen Forderungen sind bereits **1.517.744,89 € bestandskräftig** geworden und können zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden.

Bei Sanierungsausgleichsbeträgen gemäß Nr. 6.4.2 der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen. Diese dienen gemäß Nr. 6.4.1 VV-StBauE der Finanzierung förderungsfähiger Ausgaben. Zusätzlich ist zu beachten, dass gemäß den Nebenbestimmungen von Zuwendungsbescheiden für den Einsatz und die Verwendung von Einnahmen insbesondere die Bestimmungen der Nummern 6.4 und 17.5 VV-StBauE gelten. In den Nummern heißt es: "Zweckgebundene Einnahmen dienen zur Finanzierung förderungsfähiger Ausgaben. Sie sind in der Regel - ggf. fiktiv - bereits bei der Bewilligung anzurechnen. Zweckgebundene Einnahmen sind vor den Fördermitteln der städtebaulichen Erneuerung und den Eigenmitteln der Gemeinde zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen oder Einzelvorhaben einzusetzen."

Mit Schreiben vom 17.07.2012 wurde die förderrechtliche Anerkennung der beiden im Zusammenhang stehenden Maßnahmen bei der ADD beantragt. Die Zustimmung ist zwingende Voraussetzung zur Umsetzung der Maßnahme mit Mitteln aus dem Sanierungshaushalt. Die Maßnahmen waren teilweise bereits Bestandteil früherer Programmjahre und Bewilligungsbescheide, konnten allerdings noch nicht in der Zeit der Gültigkeit der Bescheide realisiert werden. Sollte die förderrechtliche Zustimmung verweigert werden, wovon momentan nicht ausgegangen wird, dürfen keine Mittel aus dem Sanierungshaushalt eingesetzt werden.

Unter Voraussetzung der Zustimmung zur Förderfähigkeit durch die ADD müssen zur Deckung der Ausgaben vorrangig zweckgebundene Einnahmen im Sanierungsgebiet herangezogen werden, bevor ein Zuschuss vom Land und vom Bund gezahlt wird. Zweckgebundene Einnahmen stehen in der benötigten Höhe für das Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt, Teil A", wie oben bereits erläutert, durch Sanierungsausgleichsbeträge zur Verfügung. Andere Sanierungsmaßnahmen stehen in diesem Sanierungsgebiet nicht mehr an. Aufgrund der gebotenen Eile kann nicht bis zum Jahresende auf die erwartete Zustimmung zur Förderfähigkeit durch die ADD für die Mittelbeantragung gewartet werden. Sobald diese vorliegt, muss die Baumaßnahme mit Beauftragung etc. beginnen. Die Mittel müssen zu diesem Zeitpunkt bereits zur Verfügung stehen. Sollte die ADD die förderrechtliche Anerkennung wider Erwarten verweigern, wird die Maßnahme vorerst nicht durchgeführt.

Die Beschlussvorlage ist aus finanzwirtschaftlicher Sicht mit dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport abgestimmt.